

LABORORDNUNG

Datum		

Dekan/in)

ARBEITSBEREICH

Arbeitsbereich: Fachbereich Informatik

Arbeitsort: Gebäude D 10, Raum 0.32, Labor Mikroprozessor/Mikrokontroller

Tätigkeit: Bearbeitung von Praktika und Projekten Prof. Dr. Thomas Horsch (Tel.: 16-8412) Laborleitung:

Manfred Pester (Gebäude D10 Raum 0.33 Tel.: 16-8428) Laboringenieur:

ALLGEMEINE HINWEISE



- Alle wichtigen Unterlagen befinden sich im Labor. Dies gilt für die Laborordnung, Brandschutzordnung und Hinweise zu den Unterweisungen. Des Weiteren befinden sich alle Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen für jedes im Labor befindliche Gerät im Labor. Diese Unterlagen sind alle im Labor oder beim Laboringenieur zugänglich und zu heachten
- Die Prüfung der elektrischen Geräte gemäß DGUV Vorschrift 4 findet statt und wird durch die Abt. Sicherheit und Umwelt (SiUm) organisiert. Kalibrierungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten der verschiedenen Geräte finden individuell
- Schwangere, stillende Mütter und Personen mit besonderen Krankheiten (z.B. Epilepsie, ...) müssen vor Betreten des Labors mit dem Laborleiter über mögliche Gefährdungen sprechen.
- Im ZTI (Zentrum Technische Informatik) darf in den Laboren max. mit 8 Gruppen zu je 2 Personen gearbeitet werden. Anwesend muss mindestens eine Gruppe sein.
- Möchte jemand Arbeiten durchführen, die gemäß Gefährdungsbeurteilung einer Betriebsanweisung bedürfen, so muss diese Person zuvor vom Laborleiter oder vom zuständigen Laboringenieur unterwiesen werden. Die Unterschriften zu den Unterweisungen werden beim Laboringenieur gesammelt. Die Unterweisungen finden jährlich statt.
- Schlüssel dürfen nur nach Rücksprache mit dem Laboringenieur und der Zustimmung des Laborleiter an Studierende ausgegeben werden.

GRUNDREGELN



- Es dürfen sich nur befugte und unterwiesene Personen im Labor aufhalten. Arbeiten von betriebsfremden Personen im Labor, z. B. Handwerkern, sind nur dann zulässig, wenn vorher auf Anweisung der Laborleitung oder des zuständigen Laboringenieur geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt und abgesprochen wurden.
- Alle Anwesenden haben darauf zu achten, dass im Labor Sicherheitseinrichtungen vorhanden oder in unmittelbarer Nähe dazu und voll funktionstüchtig sind.
- Dies sind z. B.
 - Verbandskasten mit Verbandsbuch (Standort: Gebäude D10, EG Flur, Südeingang)
 - Defibrillator (Standort: Gebäude D11 nächster Flur / Gebäude D14, EG Foyer) Feuerlöscher (Standort: vor dem Labor / EG Flur, Südeingang)

Alle Anwesenden müssen sich mit den Sicherheitseinrichtungen des Labors und deren Anwendung vertraut machen. Einrichtungen, die die Sicherheit dienen, dürfen nicht unwirksam gemacht werden (z. B. zugestellt) oder zweckentfremdet werden



- Alle Anwesenden haben im Labor für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Hängen Sie bitte Ihre Kleidung (Mäntel, Jacken, ...) an den dafür vorgesehenen Kleiderständer und nicht über Stühle.
- Deponieren Sie Ihre Taschen, Laptops usw. nicht im Fluchtweg.
- Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz aufgeräumt! Müll gehört in den mehrfach vorhandenen Restmülleimer, Altpapier in die dafür vorgesehene blaue Altpapierwanne.



- Das Essen, Trinken, Rauchen und Konsumieren von anderen Drogen an den Laborarbeitsplätzen ist untersagt. Getränke sind nur in sicher verschließbaren Gefäßen erlaubt.
- Defekte oder beschädigte Geräte bzw. Apparaturen sind sofort außer Betrieb zu nehmen und als unbrauchbar zu kennzeichnen bzw. die Reparatur zu veranlassen. Auf Prüfnachweise (z. B. Prüf- Plaketten) ist zu achten. Defekte Geräte sind umgehend der Laborleitung oder dem Laboringenieur zu melden!
- Versuche dürfen nur unbeaufsichtigt sein, wenn von dem Versuch keine Gefahren ausgehen. Dies ist aber in jedem Fall mit der Laborleitung oder dem Laboringenieur abzusprechen.
- Alleinarbeit im Labor ist nur nach Absprache mit der Laborleitung oder dem zuständigen Laboringenieur gestattet.
- Bei kritischen oder gefährlichen Arbeiten muss zur Sicherung der allein arbeitenden Personen ein Sicht- bzw. Rufkontakt zu einer zweiten Person gewährleistet sein.

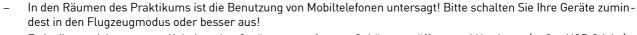








GRUNDREGELN



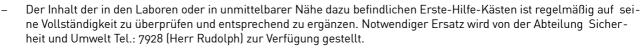


- Es ist Ihnen nicht gestattet Kabel an den Geräten zu entfernen, Gehäuse zu öffnen und Hardware (außer USB Sticks) zu installieren. Sollte etwas nicht richtig funktionieren, oder es wird etwas benötigt, welches die vorhandene Infrastruktur nicht abdeckt, wenden Sie sich bitte an den für das Labor zuständigen Laboringenieur.
- Eventuell ausgestellte Dokumentationen dienen der Laborarbeit und müssen im Raum verbleiben.
- Fahren Sie die von Ihnen benutzten Geräte am Ende Ihres Praktikums/Ihrer Übung herunter, es sei denn, Sie bekommen von zuständigen Betreuer andere Anweisungen.
- Bei der Benutzung des Labordruckers ist Sorgfalt und Sparsamkeit oberstes Gebot.

ALLGEMEINE SCHUTZ-UND SICHERHEITSEINRICHTUNGEN



- Alle Anwesenden haben sich über den Standort und die Funktionsweise des Notausschalters zu informieren.
- Benutzte Feuerlöscher und solche mit verletzter Plombe sind bei Abteilung Sicherheit und Umwelt Tel.: 8094 (Herr Dr. Seeberg) zum Umtausch anzumelden.





VERHALTEN IN GEFAHRENSITUATIONEN

- Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z. B. bei Feuer, beim Austreten gasförmiger Schadstoffe, beim Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten, ist laut Notfallplan zu handeln, sowie die Laborleitung und den Laboringenieur zu informieren.
- Folgende Anweisungen sind einzuhalten:
 - Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
 - Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.
 - Gefährdete Versuche abstellen. Gas, Strom und ggf. Wasser abstellen.
 - Ggf. Feueralarm betätigen.
 - Aufsichtsperson und/oder den Verantwortlichen benachrichtigen.
- Erste Hilfe Leistungen sind einem Ersthelfer zu melden und im Verbandsbuch oder Meldeblock zu dokumentieren.
- Die Meldung eines Arbeits-und Wegeunfall hat möglichst schnell zu erfolgen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann und zwar für:
 - Studierende an das Studentenwerk
 - Beschäftigte an die Personalabteilung

VERHALTEN IM NOTFALL

- Gebäudenotfallplan beachten! Siehe Aushang im Labor am Eingang oder Südeingang Gebäude D10.
- Notfallplan allen Anwesenden des Labor zugänglich machen und in die Unterweisung einbinden!



NOTFALL-PLAN

Stand: 02.10.15